

Wahlbekanntmachung  
und  
Bekanntmachung der Auflegung des Wahlverzeichnisses

Gemäß § 7 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Bauhaus-Universität Weimar (WahlO-Stud) in der Fassung vom 02.04.2009 (MdU. 8/2009), wird für die am 07. Juni, 08. Juni und 09. Juni 2022 stattfindenden Wahlen

zu den FachschaftsRäten

bekannt gegeben:

### **I. Zeitpunkt und Ort der Wahl**

Die Wahl findet von Dienstag, den 07. Juni 2022 ab 9 Uhr, bis Donnerstag den 09. Juni 2022 bis 17 Uhr statt. Die Wahl findet, gemäß § 8a der Ersten Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Bauhaus-Universität Weimar in Fassung vom 19. Mai 2021 (MdU. 14/2021), Online statt.

### **II. Zu wählende Mitglieder - Amtszeit**

Die vier FachschaftsRäte (Architektur und Urbanistik, Bauingenieurwesen, Medien sowie Kunst und Gestaltung): 12 Mitglieder pro FachschaftsRat.

Die Amtszeiten der studentischen Mitglieder in den Gremien beginnen gemäß §12 WahlO-Stud mit der Konstituierung des jeweiligen FachschaftsRates und enden in der Regel mit der Konstituierung des bei der darauffolgenden Wahl neu gewählten FachschaftsRates.

### **III. Grundsätze der Wahl**

Gewählt werden die Mitglieder der FachschaftsRäte nach §3 und §8 WahlO-Stud durch die Studierenden der jeweiligen Fakultät.

Die Mitglieder werden nach den Grundsätzen der Personenwahl in Einzelwahlvorschlägen gewählt.

### **IV. Wahlvorschläge**

Die wahlberechtigten Personen werden hiermit aufgefordert, für die Wahl bis spätestens Mittwoch, den 11. Mai 2022 Wahlvorschläge beim Wahlvorstand einzureichen. Die Wahlvorschläge können im Briefkasten des Hauses der Studierenden, Marienstraße 18 eingeworfen, oder als Scan per Mail an [wahl@m18.uni-weimar.de](mailto:wahl@m18.uni-weimar.de) geschickt werden.

Wahlvorschläge für die Wahl zu den FachschaftsRäten müssen gemäß §6 (2) WahlO-Stud enthalten:

- Name, Vorname
- Fakultät
- Studiengang
- Matrikelnummer
- Schriftliche Einverständniserklärung, sich zur Wahl zu stellen

Abweichend von §6 (2) WahlO-Stud muss ein Wahlvorschlag nicht von zehn Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar unterschrieben werden.

## **V. Wahlrecht und Wählbarkeit**

Wählen und gewählt werden können gemäß § 4 Abs.1 WahlO-Stud nur die Personen, deren Namen im Wählerverzeichnis aufgeführt sind. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses des Wählerverzeichnisses. Das Wählerverzeichnis wird offengelegt vom 27.04.2022 - 02.05.2022.

Spezielle Regelungen zur Wahlberechtigung in der Wählergruppe der Studierenden:

Aktiv wahlberechtigt und wählbar sind:

- Immatrikulierte Studierende und
- Immatrikulierte promovierende Personen

## **VI. Wichtiger Hinweis für Wahlberechtigte, die gleichzeitig mehreren Fakultäten angehören**

Wahlberechtigte, welche mehr als einer Fakultät angehören, müssen sich vor der Aushändigung der Wahlunterlagen entscheiden, in welcher ihrer Fakultäten sie die Kandidat\*innen des Fachschaftsrates wählen wollen.

## **VII. Stimmabgabe**

1. Die Stimmabgabe erfolgt in einer Online-Wahl und richtet sich nach § 8a der Ersten Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Bauhaus-Universität Weimar in Fassung vom 19. Mai 2021 (MdU. 14/2021).

## **VIII. Ermittlung des Wahlergebnisses**

Die Wahlergebnisse für die nach dieser Bekanntmachung zu wählenden Organe werden am 10. Juni 2022 digital ermittelt.

## **IX. Terminplan¶**

15.04.2020	Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung
27.04.- 02.05.2022	Offenlegung des Wahlverzeichnisses (Stichtag 11.04.2022) und Beginn der Einreichung von Wahlvorschlägen
11.05.2022	Endtermin für die Einreichung von Wahlvorschlägen
13.05.2022	Endtermin für die Einreichung der Kandidatur-Steckbriefe
20.05.2022	Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge
07. - 09.06.2022	Onlinewahl (07.06.22 ab 9:00 bis 09.06.22 bis 17:00)
10.06.2022	Stimmauszählung und Bekanntgabe des Ergebnisses
Ab dem 13.06.2022	Konstituierung der neu gewählten FachschaftsRäte

## **X. Wahlordnung**

Die Wahlordnung und Satzung der Studierendenschaft der Bauhaus-Universität Weimar können im Netz der Universität oder mittels VPN unter [www.uni-weimar.de/de/fs/uni-intern/mdu/](http://www.uni-weimar.de/de/fs/uni-intern/mdu/) eingesehen werden.

Der Wahlvorstand

Weimar den 15.04.2022